

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.05.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	03.05.2023	I-269-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		14.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss		19.06.2023	nicht öffentlich
Rat		27.06.2023	öffentlich

Bezeichnung:

Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland

Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf der Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland.

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses am 11.07.2022 wurde entschieden, dass sich die Gemeinde Wangerland neben der Wangerland Touristik GmbH an dem Projekt CAPonLITTER der Europäischen Union und des Umwelt Bundesamtes beteiligt. Am 13.07.2022 wurde der Aktionsplan zur Vermeidung und Verringerung von Kunststoffabfällen und Meeresmüll in den deutschen Nord- und Ostseegemeinden Niebüll, Wangerland, Helgoland, Rostock und Lübeck vom Bürgermeister unterzeichnet.

Das Hauptziel besteht in der Vermeidung und Verringerung von Kunststoffabfällen und Meeresmüll durch kommunale Aktivitäten mittels einer ambitionierten Umsetzung der Maßnahme UZ5-08 des deutschen Maßnahmenprogramms der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG), die durch das Wasserhaushaltsgesetz in nationales Recht umgesetzt wird. Dabei werden politische Akteure an der deutschen Nord- und Ostseeküste auf lokal kommunaler regionaler Ebene ermutigt, konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die Reduzierung von Einweg(kunststoff)produkten steht dabei im Vordergrund.

Der Aktionsplan enthält drei Handlungsfelder. Handlungsfeld 2 beinhaltet zum Beispiel die Aktion „Plastikreduzierung in der kommunalen Beschaffung“. Darunter fällt auch die Verwendung von Leitungswasser anstelle von Wasser aus Getränkeflaschen. Im Zuge dessen wird im Rathaus im Mai 2023 ein Trinkwasserspender aufgestellt.

Handlungsfeld 1 umfasst die Aktion „Beschränkung des Einsatzes von Einweg(kunststoff)produkten im öffentlichen Raum mit einem Fokus auf Großveranstaltungen“. Diese Aktion kann zum Beispiel mit dem Erlass der Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland erreicht werden. Die Städte Niebüll, Rostock und Lübeck verfügen bereits über solche Satzungen, die aber in den letzten drei Jahren kaum angewendet oder umgesetzt wurden, da keine größeren Veranstaltungen stattfanden.

Die Gemeinde Wangerland möchte mit diesem rechtlichen Rahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen beitragen und Einweg(kunststoff)produkte reduzieren. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Standbetreiber*innen nach Inkrafttreten der Satzung zunächst über die rechtlichen Vorgaben informiert werden müssen und das erst nach einer „Eingewöhnungsphase“ und anschließenden „Maßregelung“ die Verstöße gegen die Vorschriften der Satzung entsprechend mit Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf der Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Gemeinde Wangerland